

Von: Elli Linzat  
Gesendet: Montag, 30. November 2020 12:39  
An: Post, VerfD  
Betreff: Begutachtungsentwurf zum neuen Hundehaltergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

So bedauerlich schwerwiegende Beißunfälle mit Hunden sind, stehen die angekündigten Maßnahmen und Konsequenzen des neuen Hundehaltergesetz für Hundehalter in keiner angemessenen Relation dazu.

Die angekündigten Maßnahmen sorgen doch nur für überfüllte Tierheime und unangemeldete Hundehaltung aber reduzieren sicher keine Beissunfälle. Hundehalter und ihre Hunde werden kriminalisiert und abgestempelt, das ist unwürdig und ungerecht. Auch Hundehalter haben eine Wählerstimme und ich hoffe, dass diese Stimmen dann nicht für die Parteien abgegeben werden, die dieses Gesetz beschließen.

Die Vorlage eines Strafregisterauszuges ist vielleicht sinnvoll, kann ich auch nachvollziehen und sollte auch bleiben. Da dies ja auch Verurteilungen nach dem Tierschutzgesetz beinhaltet und Menschen, die einschlägige Vorstrafen haben, grundsätzlich keine Tiere halten sollten. Und das sollte nicht nur Hunde der noch nicht vorhandenen Liste betreffen, sondern alle Hunde/Tiere.

ABER eine Liste "gefährlicher" Hunderassen zu erstellen ist sinnbefreit. Haben sie die Statistik von Wien und NÖ überprüft, ob hier die Beissunfälle stärker zurückgegangen sind als in Bundesländern, die keine Listenhunde führen?

Eine Alltagstauglichkeitsprüfung macht doch nur Sinn, wenn die Prüfung auch an die Haltungsbedingungen des Hundes angepasst ist. Diese Differenzierung wird es aber sicher nicht geben. Was bringt es, wenn ein Hund, der nur am Land geführt wird, eine Alltagstauglichkeitsprüfung in städtischer Umgebung absolvieren muss. Da kriegen ja manche Menschen schon Stress, wenn sie nie in städtischer Umgebung Auto fahren müssen und einmal in die Stadt fahren müssen. Aber Hunde müssen das alles wegstecken, das ist doch absurd.

Es gibt auch jetzt schon die Möglichkeit, dass Hunde eine erweiterte Prüfung ablegen müssen, die bereits auffällig geworden sind (also auffällig ist dann eher der Halter/die Halterin und nicht der Hund, aber das sind natürlich Spitzfindigkeiten).

Bitte überdenken sie noch einmal dieses Gesetz und seine Folgen für Hund und Halter/Halterinnen und ob es sich dabei nicht um einen politischen Schnellschuss handelt, der für mehr Unmut als Zufriedenheit sorgt.

Freundliche Grüße  
Corina Dorfer